



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder aus Asylbewerberfamilien**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betrachtet die gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen als nicht hinnehmbar. Insbesondere der Sachverhalt, dass Flüchtlinge und ihre Familien im Vergleich zum Arbeitslosengeld II und zur Sozialhilfe nur abgesenkte Leistungen erhalten, ist nicht akzeptabel.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, auch Kindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die Leistungen für Bildung und Teilhabe uneingeschränkt und in voller Höhe zu gewähren. Hierzu ist eine Bundratsinitiative zu starten. Bis zur rechtlichen Gleichbehandlung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden die notwendigen Ausgaben aus Landesmitteln gewährt.

Begründung:

Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, müssen den gleichen Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben wie Kinder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten. Wenn die rund 500 Kinder, die in Schleswig-Holstein Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von diesen Leistungen ausgeschlossen sind bzw. diese nur in reduziertem Umfang in Anspruch nehmen können, ist dies diskriminierend. Insbesondere von einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule und Kita und von einer Lernförderung müssen alle Kinder, deren Familien sich diese Leistungen nicht aus eigenen Mitteln leisten können, gleichermaßen profitieren können.